



Informationen über die Jugendfeuerwehr Bad Buchau

Motivation

Es gibt sie in fast jedem Ort, auf dem Land oder in der Großstadt. Jugendfeuerwehren sprechen Jungen und Mädchen aus sämtlichen sozialen Schichten und Bildungsstufen an. Bundesweit über eine viertel Million Angehörige haben erkannt, dass Helfen - kombiniert mit Gemeinschaft - viel Spaß bringen kann. Das macht die Deutsche Jugendfeuerwehr bei den Zuwächsen zum Spitzenreiter aller Jugendverbände, denn junge Menschen suchen das Besondere - ein Hobby, das mehr bietet als andere.

Zweck

Die Jugendfeuerwehr Bad Buchau ist die Jugendabteilung der Feuerwehr Bad Buchau. Sie bietet Mädchen und Jungen die Möglichkeit, durch Spiel und Spaß Feuerwehrgrundlagen zu erlernen. Die Jugendarbeit ist geprägt durch Förderung von Kameradschaft, Teamgeist, sozialem Engagement, technischem Verständnis, demokratischen Verfahrensweisen, Selbstwertgefühl und Ehrgeiz. Die feuerwehrtechnische Ausbildung in Form von Unterrichten, Übungen und Wettbewerben wird ergänzt durch allgemeine Unternehmungen, sportliche Aktivitäten, Spiele, Ausflüge und Zeltlager.

Organisation

Die Jugendfeuerwehr Bad Buchau ist als Jugendorganisation mit Dachverbänden auf Kreis-, Landes- und Bundesebene vom Deutschen Jugendring anerkannt und unterliegt den in Deutschland gültigen Jugendgesetzen. Als Abteilung der Feuerwehr Bad Buchau gilt für sie das Feuerweggesetz des Landes Baden Württemberg und die Satzung der Feuerwehr Bad Buchau. Der Jugendleiter leitet die Jugendfeuerwehr unter Aufsicht des Kommandanten der Feuerwehr Bad Buchau und wird durch seine zwei Stellvertreter unterstützt.

Kosten

Die Jugendfeuerwehr Bad Buchau erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Alle Kosten für Eintritte und Verpflegung im Rahmen der regulären Übungsdienste werden durch die Jugendfeuerwehr getragen. Auch die Dienstkleidung wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei speziellen Aktivitäten kann eine geringe Eigenbeteiligung erhoben werden, auf die dann in einem Anmeldeformular gesondert hingewiesen wird. Die Finanzierung der Jugendfeuerwehr erfolgt neben Zuschüssen der Stadt Bad Buchau und der Feuerwehr Bad Buchau auch durch Zuwendungen Dritter.

Voraussetzungen

In die Jugendfeuerwehr Bad Buchau können Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in Bad Buchau, Kappel, Kanzach oder Oggelshausen haben.

Ferner ist erforderlich, dass die Kinder und Jugendlichen in der Lage sind, selbst auf evtl. bestehende Allergien oder Unverträglichkeiten zu achten.

Erstkontakt

Interessierte Mädchen und Jungen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr können sich per Mail oder Anruf bei uns melden. Anschließend werden sie sich bei den nächsten 2-3 Übungen ein Bild von der Jugendfeuerwehr machen. Sollte es ihnen gefallen, bekommen sie von den Jugendleitern einen Aufnahmeantrag mit nach Hause.

Regeln

Alle Interessenten erhalten mit den ersten Übungsbesuchen die "Spielregeln" der Jugendfeuerwehr Bad Buchau erläutert. Diese sind auch auf der Internetseite www.feuerwehr-badbuchau.de einsehbar. Sie umfassen neben den Regelungen zur Abmeldung bei Verhinderung, die Verwendung der Dienstkleidung, die Vermeidung von Unfällen und Benutzung von Mobiltelefonen, auch ein generelles Rauch- und Alkoholverbot sämtlicher Angehörigen und Betreuer während den Jugendfeuerwehr-Aktivitäten.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrags. Die Angehörigen übernehmen darin freiwillig die Verpflichtung, an den im Dienstplan aufgeführten Veranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, die Spielregeln der Jugendfeuerwehr Bad Buchau zu befolgen, den Anordnungen der mit der Aufsicht beauftragten Personen Folge zu leisten und die Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr durch respektvollen gegenseitigen Umgang zu pflegen und zu fördern.

Die Mitgliedschaft endet mit dem erklärten Austritt, dem Ausschluss, dem Übertritt in den aktiven Feuerwehrdienst oder der Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Austritt auf eigenen Wunsch ist jederzeit möglich und muss telefonisch oder schriftlich dem Jugendleiter mitgeteilt werden. Der Ausschluss ist nach vorheriger Verwarnung – in schwerwiegenden Fällen auch sofort – durch den Kommandanten der Feuerwehr Bad Buchau möglich.

Aktiver Feuerwehrdienst

Das Mitwirken im aktiven Feuerwehrdienst ist für Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren und ohne abgeschlossene Grundausbildung nicht erlaubt. Die Kinder und Jugendliche werden dafür in der Jugendfeuerwehr auf den aktiven Einsatzdienst vorbereitet und herangeführt.



Einsätze

Auf keinen Fall nehmen Kinder und Jugendliche vor ihrem Übertritt in den aktiven Einsatzdienst der Feuerwehr an realen Einsätzen teil. Ferner werden keine Einsatzfahrten mit Kindern und Jugendlichen an Bord durchgeführt. Es kann im Einsatzfall zu Ausfällen oder Verspätungen bei Diensten der Jugendfeuerwehr kommen. Ereignen sich Einsätze während einer Veranstaltung, ist die Betreuung der Kinder und Jugendlichen auf jeden Fall weiterhin gewährleistet.

Dienste

Die Übungsabende finden in der Regel jeden zweiten Freitag zwischen 18.00 und 19.30 Uhr statt. Dazu kommen einzelne Veranstaltungen und Unternehmungen am Wochenende. Die Uhrzeiten, Orte und Details aller Termine können dem Dienstplan entnommen werden. Er ist tagesaktuell auf der Internetseite www.feuerwehr-badbuchau.de einsehbar und wird pro Jahr ein Mal in Papierform ausgegeben. Änderungen werden an den Übungsabenden oder per Mail mitgeteilt. Aus Planungsgründen müssen sich die Kinder und Jugendlichen bei Verhinderung spätestens ein bis zwei Stunden vor Beginn einer Veranstaltung bei einem Jugendleiter abmelden.

Transportservice

Angehörige, die etwas weiter vom Feuerwehrhaus entfernt wohnen, werden nach Sonderdiensten, mit vorheriger Absprache, nach Hause gebracht. Da dieser Transportservice in Ausnahmefällen aus Kapazitätsgründen nicht angeboten werden kann, wird er individuell vereinbart. Ansonsten muss der Transport der Jugendlichen vor und nach den Regeldiensten von den Eltern/Erziehungsberechtigten organisiert werden.

Dienstkleidung

Die Dienstkleidung, bestehend aus Polo-Shirt, Blouson, Latzhose, Stiefeln, Wetterparka, Helm und Handschuhen soll bei der Arbeit mit Feuerwehrgeräten vor Verletzungen schützen und ist deshalb entsprechend dem Dienstplan zu tragen und pfleglich zu behandeln. Angehörige, die die erforderliche Bekleidung nicht tragen, können von Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Die Kleidung wird bei Beginn der Mitgliedschaft unentgeltlich bereitgestellt und ist am Ende vollständig und gereinigt zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe oder mutwilliger Beschädigung werden die Kosten in Rechnung gestellt. Beschädigte oder zu klein gewordene Kleidungsstücke werden nach Vereinbarung ausgetauscht. Die Dienstkleidung darf nur zu offiziellen Diensten der Jugendfeuerwehr getragen werden.

Wertgegenstände

Für verlorene Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Da während des Übungsdienstes keine Mobiltelefone zugelassen sind, ist es eigentlich sinnvoll die Mobiltelefone zu Hause zu lassen oder im Spind aufzubewahren. Geld kann in den Spinden aufbewahrt werden. Bei länger dauernden Veranstaltungen besteht die Möglichkeit,

Wertgegenstände von einem Betreuer unter Verschluss aufbewahren zu lassen.

Versicherungsschutz und Unfälle

Unfälle während Veranstaltungen sowie auf direktem Wege vom und zum Veranstaltungsort sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert. Außerdem besteht ein Versicherungsschutz für Sachschäden an Privateigentum (z.B. Brillen), sofern die Notwendigkeit bestand, es während des Dienstes zu tragen oder bei sich zu haben. Alle Unfälle bzw. Schäden müssen umgehend bei der Jugendfeuerwehr gemeldet werden, insbesondere Wegeunfälle oder nachträgliche Arztbesuche, die sich ohne Wissen der Verantwortlichen ereignen, da sie innerhalb von 48 Stunden an die Versicherung zu melden sind.

Nicht zuletzt aus versicherungsrechtlichen Gründen wird bei Übungen mit Feuerwehrgeräten großer Wert auf das Tragen der Schutzkleidung und die Einhaltung von Regeln zur Vermeidung von Unfällen gelegt. Sollte trotz aller Vorsicht doch einmal etwas passieren, werden geeignete Maßnahmen (z.B. Arzt- oder Krankenhausbesuch) zum Schutz der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ergriffen und die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich benachrichtigt.

Aufsichtspersonen und Aufsichtspflicht

Der Jugendleiter, seine Stellvertreter sowie mehrere Betreuer gewährleisten eine gewissenhafte Fürsorge und Aufsicht während der im Dienstplan angegebenen Zeiten für die dort ausgewiesenen Veranstaltungen. Das Betreuerteam ist ehrenamtlich tätig und verfügt nicht über eine vollwertige pädagogische Ausbildung, wird jedoch von den Verantwortlichen der Feuerwehrführung auf ihre Fähigkeit bezüglich der Jugendarbeit überprüft und durch Schulungen und Lehrgänge fortgebildet. Für die Belange weiblicher Mitglieder steht bei mehrtägigen Veranstaltungen eine Mädchenbetreuerin zur Verfügung.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden streng vertraulich behandelt und nur aus Verwaltungsgründen elektronisch gespeichert oder an übergeordnete Stellen weitergegeben. Veränderungen an den Daten eines Mitglieds (z.B. Anschrift, Erreichbarkeit, Gesundheitszustand) sind der Jugendfeuerwehr schnellstmöglich mitzuteilen. Die Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten in Internet und Druckmedien wird mittels einer separaten Einwilligungserklärung geregelt.

Ansprechpartner und Kontakt

Alle Interessenten erhalten einen Ansprechpartner, den sie bei Fragen oder bei Verhinderung kontaktieren können. Den Mitgliedern steht im internen Bereich der Internetseite www.feuerwehr-badbuchau.de eine aktuelle Liste mit Ansprechpartnern zur Verfügung. Für allgemeine Fragen oder Anregungen bestehen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 0175/4194215 Jugendleiter

Telefon: 0171/1472434 Kommandant

E-Mail: jugendfeuerwehr@feuerwehr-badbuchau.de